Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Vieselbach



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SV 1899 Vieselbach e.V.

Drucksache	1853/20		
Ortsteilrat	Entscheidungsvorlage		
Vieselbach			

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Vieselbach	07.10.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem SV 1899 Vieselbach e.V. finanzielle Mittel in Höhe von 1.500,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. für den Kauf von Material zur Errichtung einer überdachten Holzbank, eines Multifunktionsgerätes, eines Bildschirmes zur Vereinfachung der Büroarbeit, zur Einrichtung einer Infostelle und Ausrüstung für den Hygieneschutz) verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

29.09.2020, gez. Poloczek-Becher

Datum, Unterschrift

Drucksache: 1853/20 Seite 1 von 2

Nachhaltigkeitscontrolling X	Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Controll	ling X Nein	Ja, siehe Anlage		
Finanzielle Auswirkungen	Nein	X Ja →	Nutzen/Einsparung	X Nein	Ja, siehe Sachverhalt		
		↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)				
Deckung im Haushalt	Nein	X Ja	Gesamtkosten	1.500,00	EUR		
		\downarrow					
		2020	2021	2022	2023		
Verwaltungshaushalt Einnahmen		EUR	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben		1.500,00 EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen		EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben		EUR	EUR	EUR	EUR		
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag							
Fristwahrung							
X Ja	Nein						
Anlagenverzeichnis							
Sachverhalt Der SV 1899 Vieselbach e.V. beantragt zur Unterstützung der Vereinstätigkeit finanzielle Mittel.							

DA 1.15 LV 1.53 01.11 © Stadt Erfurt

Drucksache: 1853/20 Seite 2 von 2